



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2011 Geschäften befasst:

1. Konsequenzen aus dem Bericht „Überprüfung Strategieumsetzung durch die IBC Energie Wasser Chur“ von PricewaterhouseCoopers (PwC); Bericht der Vorberatungskommission

Die folgenden Anträge der Kommission werden zum Beschluss erhoben:

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
3. Das Postulat der GPK vom 10. September 2008 betreffend Konsequenzen aus dem Bericht „Überprüfung Strategieumsetzung durch die IBC Energie Wasser Chur“ wird einstimmig abgeschrieben.
4. Das IBC-Gesetz wird im Sinne der Kommission und den vom Rat beschlossenen Änderungen einstimmig verabschiedet und gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Da bei der Gründung der IBC nur der Buchwert der Anlagen übertragen wurde, werden die in der Bilanz der IBC vorhandenen stillen Reserven mit einem „Restatement“ per 31. Dezember 2011 aufgelöst. Über das Restatement wird ein Bericht erstellt, der zusammen mit der Jahresrechnung 2011 der IBC Energie Wasser Chur dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet wird (einstimmig).
6. Die Eigentümerstrategie wird dem Gemeinderat bis im Frühjahr 2012 zur Kenntnis unterbreitet (einstimmig).
7. Die Konzession wird verabschiedet (einstimmig).
8. Die Kommission wird aufgelöst (einstimmig).

2. Auftrag SP-Fraktion und Fraktion Freies Grünes Bündnis/Grünliberale Partei betr. Verzicht auf Atomstrom bei der Versorgung von Chur; Bericht

Der Auftrag wird mit 16 zu 5 Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

3. Interpellation Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend Stadtbus Chur; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

4. Interpellation Anita Mazzetta/Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung 2000-Watt-Gesellschaft und Energiestadt; Antwort

Die Interpellanten erklären sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

5. Fragestunde gem. Art. 61 Geschäftsordnung

Gemeinderätin Gartmann-Albin betreffend behindertengerechten, hindernisfreien Zugang bei der Post 2, Postplatz Chur



6. Zusatzbotschaft „Aufhebung der Kehricht-Grundgebühr“; Antrag auf Fristverlängerung

Die Frist für die Vorlage der Zusatzbotschaft „Aufhebung der Kehrichtgrundgebühr“ wird einstimmig bis zur Sitzung vom 2. Februar 2012 erstreckt.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Stadtverfassung unterliegt der Beschluss Nr. 1.4, IBC-Gesetz, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei